



Liebe Badegäste!

Für einen entspannten und erholsamen Aufenthalt im Stadtbad Park Babelsberg bitten wir Sie, die nachfolgende Badeordnung einzuhalten und die Hinweise unseres Personals zu beachten.

I ALLGEMEINES

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in unserem Stadtbad Park Babelsberg.

Das Stadtbad Park Babelsberg befindet sich in natürlicher Landschaft am Uferbereich der Havel mit zum Teil geschützten Pflanzen und Tieren. Wir bitten unsere Badegäste, bei der Benutzung darauf Rücksicht zu nehmen und damit zum Erhalt des Erholungswertes beizutragen.

II VERBINDLICHKEIT DER BADEORDNUNG

Die Badeordnung sowie alle weiteren Ordnungen sind für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Erwerb der Zutrittsberechtigung bzw. Betreten des Bades erkennt jeder Badegast die Badeordnung sowie alle sonstigen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an. Für besondere betriebliche Einrichtungen (Wasserrutschen, Wasserattraktionen, Boote u. ä.) können abweichende Regelungen erlassen werden. Für die Einbeziehung in den an der Kasse geschlossenen Vertrag gelten die gesetzlichen Regelungen.

Das Personal oder weitere Beauftragte des Bades üben das Hausrecht aus. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter des Bades ist Folge zu leisten. Gäste, die gegen die Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht erstattet. Darüber hinaus kann ein Hausverbot durch die Geschäftsleitung oder deren Beauftragte ausgesprochen werden.

Die Badeordnung gilt für den allgemeinen Badebetrieb. Bei Sonderveranstaltungen oder der Nutzung durch besondere Personengruppen (z. B. Schul- und Vereinsschwimmen) können Ausnahmen zu gelassen werden, ohne dass es einer Aufhebung der Badeordnung bedarf.

Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.

III ÖFFNUNGSZEITEN, PREISE

Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekanntgegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Die Badezone ist 15 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeiten zu verlassen. Für die Durchführung von Schul- und Vereinsschwimmen sowie für Kursangebote und Veranstaltungen für bestimmte Personengruppen können besondere Zutrittsvoraussetzungen und Öffnungszeiten festgelegt werden.

Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Angebote oder einzelner Betriebsstätten oder bei Schließung des Bades im laufenden Betrieb besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Entgelte.

Erworbene Eintrittskarten oder andere Zutrittsberechtigungen werden nicht zurückgenommen und erstattet. Die an der Kasse erhaltene Eintrittskarte oder Zugangsberechtigung bzw. der beim Erwerb der Zugangsberechtigung ausgegebenen Kassenschein ist bis zum Verlassen des Bades aufzubewahren. Bei Verlassen des Bades erlischt die Gültigkeit der Eintrittskarte.

IV ZUTRITT

Der Besuch des Bades steht grundsätzlich jeder Person frei; für bestimmte Fälle können Einschränkungen geregelt werden. Jeder Nutzer muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung sein. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte oder Zutrittsberechtigung nicht zulässig.

Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Wertfachschlüssel oder Leihgegenstände so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er Wertfachschlüssel am Körper z. B. Armband zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben

liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr ist die Begleitung eines volljährigen Erziehungsberechtigten erforderlich. Dies gilt auch für Kinder unter 14 Jahren, die sich nach 20:00 Uhr im Bad aufhalten. Weitergehende Regelungen und Altersbeschränkungen (z. B. Wasserrutschen, Wasserattraktionen, Boote u. ä.) sind möglich. Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können oder durch andere Einschränkungen an einer selbstständigen und sicheren Benutzung des Bades gehindert sind, ist die Benutzung des Bades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet.

Der Zutritt/Aufenthalt ist u. a. Personen nicht gestattet:

- die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
- die Tiere mit sich führen
- die an meldepflichtigen Krankheiten (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangt werden) oder offenen Wunden leiden.

V VERHALTENSREGELN

Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. In allen Bereichen des Stadtbad Park Babelsberg muss die Bekleidung die primären Geschlechtsmerkmale vollständig bedecken. Die Einrichtungen des Bades einschl. der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Die missbräuchliche Nutzung oder Entfernung von Rettungsgeräten ist untersagt. Für daraus entstehende Schäden haftet der Badegast. Für schuldhafte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Mediengeräte (z. B. Mobiltelefone, Tablets) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Nutzer kommt. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ist ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Medien-Berichterstattung bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Badleitung. Fahrräder sind in den Fahrradständern abzustellen, die Mitnahme von Fahrrädern auf die Liegewiesen ist untersagt.

Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Das Benutzen der Turn- und Sportgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Speisen und Getränken dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht werden. In der Gastronomie ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken nicht erlaubt. Im Wasser- und Uferbereich ist der Verzehr von alkoholischen Getränken untersagt. Zerbrechliche Behälter (z. B. aus Glas oder Porzellan) dürfen nicht mitgebracht werden. Beim Rauchen einschl. der Nutzung elektrischer Zigaretten gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Konsum von Cannabis und illegalen Rauschmitteln ist in sämtlichen Bereichen des Bades zu jeder Zeit untersagt (§2 CanG).

Wertfächer stehen dem Nutzer nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Auf die Benutzung besteht kein Anspruch. Nach Betriebsschluss werden alle noch verschlossenen Wertfächer geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt. Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt. Das Benutzen von Seife und Gel/Lotion in den Duschen am Strand ist untersagt. Das Waschen von Badebekleidung sowie sonstiger Bekleidung mit waschaktiven Substanzen ist in den Handwaschbecken untersagt.

Das Angeln, das Füttern von Wildtieren und das Auslegen von Futter im Gelände des Strandbades sind untersagt. Abfälle sind grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

VI HAFTUNG

Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Nutzer. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Badegast aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des

Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Badegast regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittsgeld beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkungen nach Abs. 1 Satz 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

Der Betreiber haftet nicht für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die bei der Benutzung von Einrichtungen entstanden sind, die Drittunternehmen in den Badbereichen des Betreibers zur Verfügung stellen.

Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen. Von Seiten des Betreibers werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigung der Sachen durch Dritte. Das Einbringen von Geld oder Wertgegenständen in einem durch den Betreiber zur Verfügung gestellten Wertfach begründet keinerlei Pflichten des Betreibers in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände. Insbesondere werden keine Verwahrpflichten begründet. Es liegt allein in der Verantwortung des Nutzers, bei der Benutzung eines Wertfaches diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel/Datenträger sorgfältig aufzubewahren.

Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 4 Abs. 3) der Zugangsberechtigung, von Wertfachschlüsseln oder Leihgegenständen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Verlauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Dem Nutzer wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass er wesentlich niedriger ist als der Pauschalbetrag.

VII BESTIMMUNGEN FÜR DEN BADEBETRIEB

Schwimmer haben sich innerhalb der durch Bojen gekennzeichneten Wasserfläche aufzuhalten. Das Überschwimmen der Abgrenzung sowie das Festhalten an den Bojen sind verboten. Nicht- und Halbschwimmer dürfen nur den dafür gekennzeichneten Nichtschwimmerbereich benutzen.

Bei Schul-, Vereins- und anderen Gemeinschaftsveranstaltungen hat der Aufsichtsführende der Gruppe im Rahmen der allgemeinen Aufsicht auch für die Einhaltung der Badeordnung Sorge zu tragen. Er hat sich hierzu, während des gesamten Aufenthalts, in unmittelbarem Kontakt zur Gruppe zu befinden.

Begleitpersonen von Kindern sind im Rahmen der Elternaufsicht zur allgemeinen Aufsicht über die Kinder verpflichtet.

Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Badegäste. Die Benutzung der Wasserrutschen geht über die im Badebetrieb typischen Gefahren hinaus; der Nutzer hat sich darauf in seinem Verhalten einzustellen. Wasserrutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderung benutzt, der Sicherheitsabstand beim Rutschen muss eingehalten und der Landebereich sofort verlassen werden. Diese Anlagen dürfen nur nach Freigabe durch das Personal genutzt werden.

Die Benutzung der angebotenen Wassersportgeräte ist nur Schwimmern ab 8 Jahren und auf eigene Gefahr gestattet. Der Nutzer erklärt durch Zahlung des Entgeltes, dass er frei von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist, die eine Nutzung verbieten. Das Unterschwimmen von Wassersportgeräten ist verboten. Das Einbringen von eigenen SUP-Boards und Surfbrettern in das Bad ist untersagt.

VIII BADE-SHOP

Im Bade-Shop erworbene Artikel können ohne Angabe von Gründen, unbenutzt und originalverpackt mit Preisetikett und Kassenschein innerhalb von 10 Tagen gegen Gutschein oder andere Ware zurückgegeben werden. Mängelbehaftete Artikel können gegen Kassenschein im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen in einer Frist von 2 Jahren zurückgegeben werden.